



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

2016

Schwerin, den 11. Juli

Nr. 28

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Justizministerium

- Gemeinsame Erklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern zu Artikel 10 Absatz 2 des Vertrages des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juni 1996 (GVOBl. M-V 1996 S. 556) 778

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

- Zweite Verwaltungsvorschrift zur Änderung des Landesprogramms Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen Ändert VV vom 10. September 2014 VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 267 780

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

- Öffentliche Bekanntmachung über die Abstufung der Kreisstraße VG 37 von der Bundesstraße 111 bis Benz zur Gemeindestraße 781

Landesamt für innere Verwaltung

- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern - Dipl.-Ing. (FH) André Brekenfelder 782

Landeswahlleiterin

- Sitzungen des Landeswahlausschusses 783

Stellenausschreibung: 784

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 28/2016

**Gemeinsame Erklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
und des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
zu Artikel 10 Absatz 2 des Vertrages des Landes Mecklenburg-Vorpommern
mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern
vom 14. Juni 1996 (GVOBl. M-V 1996 S. 556)**

Bekanntmachung des Justizministeriums

Vom 27. Juni 2016 – III 380 - 3414-04/004 –

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern haben gemäß Zusatzprotokoll zu Artikel 10 Absatz 2 des Vertrages des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juni 1996 (GVOBl. M-V S. 556) den Betrag überprüft, den das Land gemäß der Gemeinsamen Erklärung beider vertrags-schließender Seiten vom 30. Juli 2012 jährlich pauschal als Gesamtzuschuss an den Landesverband zahlt.
2. Das Land und der Landesverband haben sich für die Jahre 2017 bis 2021 zur Erfüllung der Verpflichtung des Landes nach Artikel 10 Absatz 2 des Vertrages auf nachfolgenden Stufenplan verständigt. Danach zahlt das Land als Gesamtzuschuss:

2017	410.000 EUR
2018	410.000 EUR
2019	415.000 EUR
2020	425.000 EUR
2021	440.000 EUR
3. Die „Erste Ergänzung zur Gemeinsamen Erklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vom 30. Juli 2012 (AmtsBl. M-V 2012 S. 658) zu Artikel 10 Absatz 2 des Vertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juni 1996 (GVOBl. M-V 1996 S. 556)“, vom 19. Januar 2015 (AmtsBl. M-V S. 54) ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Im Hinblick auf die in Satz 1 genannte Erste Ergänzung erhöht sich der in Ziffer 2 genannte Betrag jährlich um 24.000,-- EUR.
4. Nach Ablauf von fünf Jahren überprüfen die Vertragspartner erneut gemeinsam den Betrag in Ziffer 2.

Schwerin, 15. Juni 2016

**Für das Land
Mecklenburg-Vorpommern**

**Der Ministerpräsident
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Erwin Sellering

Dienstsiegel

**Für den Landesverband der
Jüdischen Gemeinden in
Mecklenburg-Vorpommern**

**Der Vorsitzende des Landesverbandes
der Jüdischen Gemeinden
in Mecklenburg-Vorpommern**

Valeriy Bunimov

Dienstsiegel

Protokollnotiz zur Gemeinsamen Erklärung des Landes Mecklenburg- Vorpommern und des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Juni 2016 zu Artikel 10 Absatz 2 des Vertrages des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Juni 2016

Die Unterzeichnenden sind sich darüber einig, dass die mit der Gemeinsamen Erklärung getroffenen Vereinbarungen zu Zahlungsverpflichtungen des Landes grundsätzlich unter einem Haushaltsvorbehalt stehen.

Sie stimmen darin überein, dass die nach Artikel 3 Absatz 1 des Vertrages vereinbarten Begegnungen zwischen der Landesregierung und dem Landesverband auch dazu dienen, die Finanzsituation des Landesverbandes zu erörtern.

Schwerin, 15. Juni 2016

**Für das Land
Mecklenburg-Vorpommern**



Der Ministerpräsident
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Erwin Sellering

**Für den Landesverband der
Jüdischen Gemeinden in
Mecklenburg-Vorpommern**



Der Vorsitzende des Landesverbandes
der Jüdischen Gemeinden
in Mecklenburg-Vorpommern
Valeriy Bunimov



Dienstsiegel

Zweite Verwaltungsvorschrift zur Änderung des Landesprogramms Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen*

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Vom 21. Juni 2016 – V 500 - 514-00000-2013/003-007 –

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

Das Landesprogramm Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen vom 10. September 2014 (AmtsBl. M-V S. 1044), das durch die Verwaltungsvorschrift vom 31. März 2015 (AmtsBl. M-V S. 162) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 5.2.1 wird Satz 1 wie folgt gefasst:

„Für Maßnahmen nach Nummer 2.1 beträgt der Zuschuss bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu 198 000 Euro je Personenaufzug oder Lift, jedoch höchstens für zuwendungsfähige Ausgaben von bis zu 33 000 Euro je Haltepunkt im Gebäude.“

2. In Nummer 5.2.2 Satz 2 wird die Angabe „2 000 Euro“ durch die Angabe „1 000 Euro“ ersetzt.

3. In Nummer 5.3 Satz 1 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt und der Satzteil „mindestens jedoch 20 Euro.“ angefügt.

4. In Nummer 7.6 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Vordrucke sind erhältlich beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (Nummer 7.3), Internet-Adresse: <http://www.lfi-mv.de>, und in seiner Außenstelle in 17033 Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 48a.“

5. In Nummer 9 wird die Angabe „31. Dezember 2016“ durch die Angabe „31. Dezember 2020“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2016 S. 780

* Ändert VV vom 10. September 2014; VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 267

Öffentliche Bekanntmachung über die Abstufung der Kreisstraße VG 37 von der Bundesstraße 111 bis Benz zur Gemeindestraße

Verfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Vom 21. Juni 2016 – VIII 240 - 555-42 –

Im Bereich der Gemeinde Benz und der Gemeinde Pudagla hat sich die Verkehrsbedeutung des Abschnitts 010 der Kreisstraße VG 37 geändert. Der Abschnitt 010 der Kreisstraße VG 37 dient nicht mehr überwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen bzw. dem überörtlichen Verkehr innerhalb des Landkreises und ist gemäß § 8 Absatz 1 StrWG-MV in die entsprechende Straßengruppe umzustufen.

Der bisherige Abschnitt 010 der Kreisstraße VG 37 wird von der Bundesstraße 111 über Stoben bis zur Anbindung an die Kreisstraße VG 35 in der Ortslage Benz in einer Länge von 2 184 m zur Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Benz bzw. der Gemeinde Pudagla abgestuft.

Die Umstufung wird im Zusammenhang mit der geschlossenen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, der Gemeinde Benz und der Gemeinde Pudagla rückwirkend zum 1. Januar 2016 wirksam.

Der Verwaltungsakt einschließlich Lageplan kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Schloßstraße 6 – 8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 245 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

AmtsBl. M-V 2016 S. 781

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung des Landesamtes für innere Verwaltung

Vom 23. Juni 2016 – 310 - 563.01-1 –

Dipl.-Ing. (FH) André Brekenfelder

hat gemäß § 16 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern auf seine Bestellung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Mecklenburg-Vorpommern verzichtet. Der Verzicht wurde zum 14. Mai 2016 wirksam.

AmtsBl. M-V 2016 S. 782

Sitzungen des Landeswahlausschusses

Bekanntmachung der Landeswahlleiterin

Vom 24. Juni 2016

Der Landeswahlausschuss entscheidet gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit § 10 Absatz 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes in öffentlicher Sitzung über erhobene Beschwerden gegen Entscheidungen der Gemeinde- und Kreiswahlausschüsse bei der Zulassung oder Zurückweisung von Kreiswahlvorschlägen zur Landtagswahl am 4. September 2016.

Nach denselben Vorschriften entscheidet der Landeswahlausschuss in öffentlicher Sitzung über erhobene Beschwerden gegen Entscheidungen des Gemeindevahlausschusses bei der Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin am 4. September 2016.

Bei vorliegenden Beschwerden finden die öffentlichen Sitzungen des Landeswahlausschusses nacheinander statt am

28. Juli 2016, ab 10.00 Uhr
im Landesamt für innere Verwaltung, Sitzungssaal
Lübecker Straße 287 in 19059 Schwerin

AmtsBl. M-V 2016 S. 783

Stellenausschreibung

Der **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern** sucht zum 1. September 2016

eine Volljuristin/einen Volljuristen

mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Europäischer und internationaler Datenschutz.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2017 mit der Option einer Verlängerung und ggf. einer anschließenden unbefristeten Einstellung vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe E 13 TV-L bewertet.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern informiert zum Datenschutz, er kontrolliert die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei den öffentlichen Stellen und bei den privaten Unternehmen Mecklenburg-Vorpommerns, gibt Empfehlungen bei der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorhaben, übt im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes die Aufsicht aus und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Durchsetzung ihrer Rechte nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Im Mittelpunkt der ausgeschriebenen Tätigkeit steht die fachsichere Einschätzung, Koordination und eigenverantwortliche Betreuung von Datenschutzprozessen im Zusammenhang mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSG-VO). Darüber hinaus ergeben sich im Rahmen dieses rechtlichen Transformationsprozesses erweiterte Abstimmungsbedarfe zu Datenschutzfragen des internationalen Datenverkehrs mit sog. Drittländern, die nicht unter den Geltungsbereich des EU-Rechtes fallen und ebenfalls von der Stelleninhaberin bzw. vom Stelleninhaber mit bearbeitet werden sollen. Dieses Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Anfertigung von gutachterlichen Stellungnahmen zu datenschutzrechtlichen Sachverhalten,
- Mitarbeit bei der Beratung und Kontrolle von Behörden und Unternehmen,
- Zusammenarbeit mit deutschen und internationalen Datenschutzgremien,
- Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen, Schulungen und Seminaren,
- Bearbeitung von grundsätzlichen Rechtsangelegenheiten der Behörde,
- Unterstützung des Behördenleiters im gesamten Spektrum klassischer Assistenzaufgaben wie Erledigung des E-Mail- und Schriftverkehrs, inhaltlich/fachliche Organisation von internen und externen Beratungen usw.

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit, die zur flexiblen und teambezogenen Zusammenarbeit bereit und in der Lage ist. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen das Erste und Zweite juristische Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen haben. Die Tätigkeit

erfordert Verwaltungs- und Rechtskenntnisse insbesondere im Bereich des Verwaltungsrechts, des Europarechts und des Datenschutzrechtes. Gewünscht werden zudem nachweisbare und mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Rechtsmethodik und Rechtsetzung sowie eine mit relevanten Fachkenntnissen verbundene Affinität zu informationstechnischen Themen. Unabdingbare Bewerbungsvoraussetzung sind zumindest fließende Englischkenntnisse mit Erfahrungen im Verwaltungsendlich, wobei vertragssicheres Englisch bevorzugt wird.

Erwartet wird die Bereitschaft zum Absolvieren der Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Frauen sind ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre **anonymisierte** Bewerbung – gerne auch elektronisch – richten Sie bitte **bis zum 31. Juli 2016** an:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1, Schloss
19053 Schwerin
E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Schwerin, den 27. Juni 2016

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

Bitte beachten Sie dabei folgende Grundsätze für anonymisierte Bewerbungen:

Um die Bewerbung beidseitig zu vereinfachen, nutzen Sie bitte ein standardisiertes Bewerbungsformular. Sie können das Formular auf unserer Homepage unter www.datenschutz-mv.de herunterladen. **Anlage**

Bitte verwenden Sie bei Ihren Angaben **durchgängig** geschlechtsneutrale Bezeichnungen und vermeiden Sie auf dem Bewerbungsformular Angaben, die Rückschlüsse auf Ihr Alter, Ihr Geschlecht, Ihren Familienstand, Ihre Religion oder Ihre Herkunft zulassen.

Bitte verzichten Sie auf ein Bewerbungsfoto.

Zeugnisse, Qualifikationsnachweise etc. sollen im Zuge dieses ersten Schrittes des standardisierten Bewerbungsverfahrens noch nicht zugesandt werden. Wenn Sie in die nähere Auswahl kommen, werden wir diese Unterlagen ausdrücklich anfordern.

Verfügen Sie nicht über einen Internetzugang, können Sie sich das Formular zusenden lassen. Alternativ stellen wir das Formular gerne an einem bestimmten Ort zur Abholung bereit.

Standardisiertes Bewerbungsformular

Anonymisierung: durch Bewerberinnen und Bewerber

Bitte freilassen

Sehr geehrte/r Bewerbende/r,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Behörde. Um auch weiterhin die Vielfalt in unserer Behörde zu fördern und um neue Wege bei der Beschäftigtensuche zu gehen, nutzen wir das Verfahren der „Anonymisierten Bewerbung“ entsprechend des Modellprojektes der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Bitte verwenden Sie daher bei Ihren Angaben durchgängig geschlechtsneutrale Bezeichnungen (z. B. Bürokauffrau/-mann) und vermeiden Sie Angaben, die Rückschlüsse auf Ihr Alter, Ihr Geschlecht, Ihren Familienstand, Ihre Religion oder Ihre Herkunft zulassen.

Kontaktdaten

Die Kontaktdaten werden von den weiteren Bewerbungsunterlagen getrennt. Das Entscheidungsgremium wird sie erst nach der Entscheidung über eine Einladung zum Vorstellungsgespräch für die Kontaktaufnahme einsehen.

Name und Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail	

Im Sinne eines Nachteilsausgleichs werden Menschen mit Behinderungen (nach SGB IX) bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Möchten und können Sie den Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen? (Bitte ankreuzen)

Ja Nein

Grad der Behinderung

Sind Sie einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt?
(Bitte mit angeben bei GdB unter 50)

Bewerbungsformular

Bitte freilassen

Schulbildung

Höchster Schulabschluss	
Abschlussnote	

Bitte ankreuzen, wenn zutreffend: Ich habe Wehr- oder Zivildienst geleistet, ein Freiwilliges soziales Jahr absolviert oder als Au-pair gearbeitet.

 Ja

 Nein

Berufsausbildung / Studium

1. Abschluss

Abschluss als	
Abschlussnote	
Dauer der Ausbildung / des Studiums	
Universität	

2. Abschluss

Abschluss als	
Abschlussnote	
Dauer der Ausbildung / des Studiums	
Ausbildungsstelle	

Berufserfahrung

Bitte geben Sie chronologisch (von Ihrer letzten Erfahrung angefangen) Ihre letzten fünf beruflichen Tätigkeiten an.

Jetzige Tätigkeit:

Seit:

Arbeitgebendes Unternehmen	<input type="text"/>
Schwerpunkte der Tätigkeit	<input type="text"/>

2. Tätigkeit

Funktion	<input type="text"/>
Arbeitgebendes Unternehmen	<input type="text"/>
Dauer der Tätigkeit	Monate: <input type="text"/>
Schwerpunkte der Tätigkeit	<input type="text"/>

3. Tätigkeit

Funktion	<input type="text"/>
Arbeitgebendes Unternehmen	<input type="text"/>
Dauer der Tätigkeit	Monate: <input type="text"/>
Schwerpunkte der Tätigkeit	<input type="text"/>

4. Tätigkeit

Funktion	<input type="text"/>
Arbeitgebendes Unternehmen	<input type="text"/>
Dauer der Tätigkeit	Monate: <input type="text"/>
Schwerpunkte der Tätigkeit	<input type="text"/>

5. Tätigkeit

Funktion	<input type="text"/>
Arbeitgebendes Unternehmen	<input type="text"/>
Dauer der Tätigkeit	Monate: <input type="text"/>
Schwerpunkte der Tätigkeit	<input type="text"/>

Weitere Tätigkeiten / Praktika / Ehrenamt / Qualifizierungen**1. Tätigkeit**

Art der Tätigkeit	<input type="text"/>
Dauer der Tätigkeit	<input type="text"/>
Organisation / Unternehmen	<input type="text"/>

2. Tätigkeit

Art der Tätigkeit	<input type="text"/>
Dauer der Tätigkeit	<input type="text"/>
Organisation / Unternehmen	<input type="text"/>

3. Tätigkeit

Art der Tätigkeit	<input type="text"/>
Dauer der Tätigkeit	<input type="text"/>
Organisation / Unternehmen	<input type="text"/>

Sprachkompetenzen

Bitte geben Sie Ihre Fremdsprachenkenntnisse und das Sprachniveau an.

Sprache	Verhandlungssicher	Fließend	Gut	Grundkenntnisse
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Kompetenzen / Kenntnisse

Bitte geben Sie fünf Ihrer Kernkompetenzen an (Bsp.: Sicherer Umgang mit MS Office).

1	
2	
3	
4	
5	

Stärken

Bitte geben Sie drei Ihrer Stärken an (Bsp.: Teamfähigkeit).

1	
2	
3	

Hobbys / Interessen

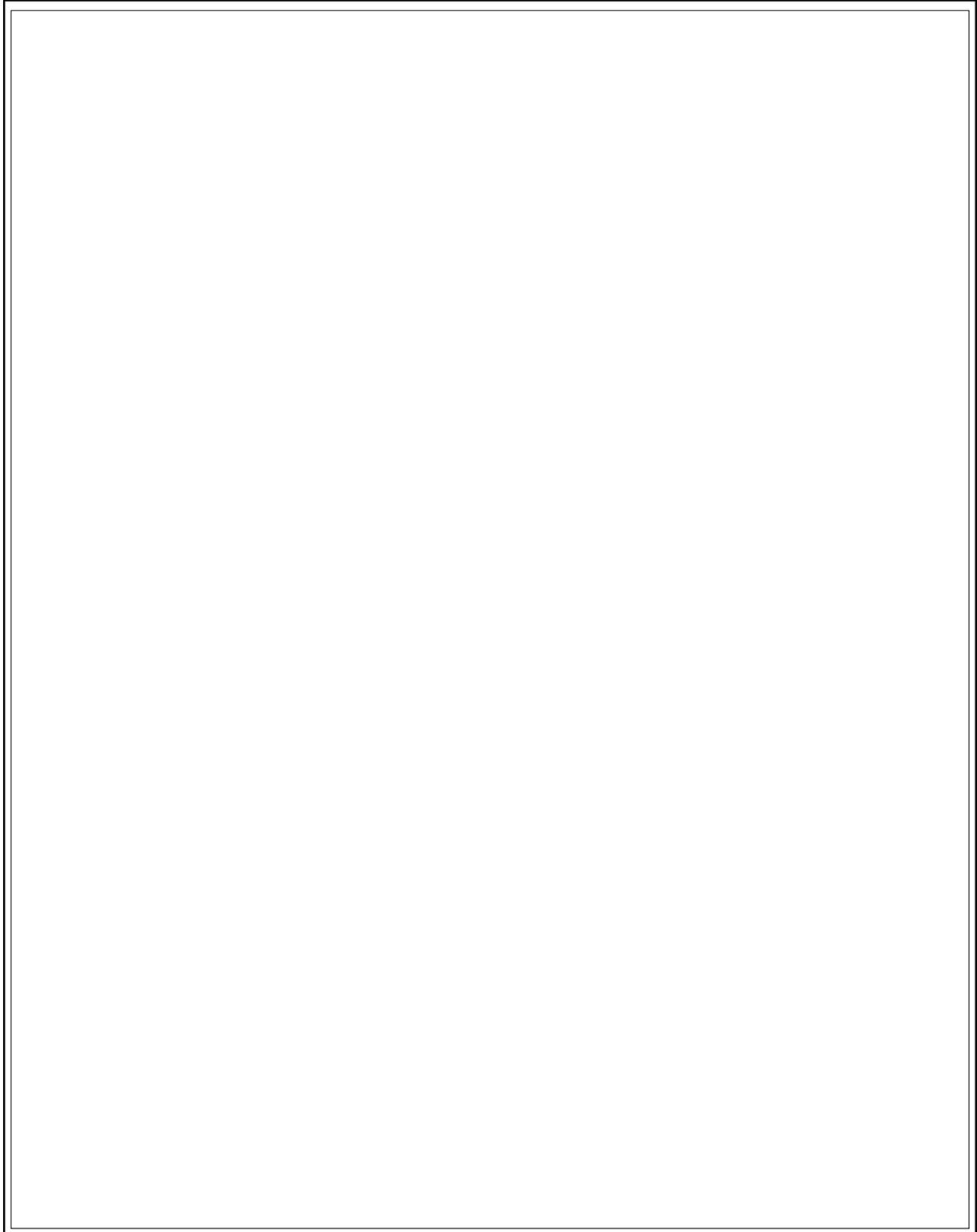
1	
2	
3	

Eintrittsdatum

Ihr frühestmögliches Eintrittsdatum:

Motivationsschreiben

Bitte erläutern Sie uns kurz die Gründe Ihrer Bewerbung. Vermeiden Sie dabei Angaben, die Rückschlüsse auf Ihr Alter, Ihr Geschlecht, Ihre Herkunft, Ihren Familienstand oder Ihre Religion zulassen.



Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung **KEINE** Zeugnisse, Teilnahmebestätigungen oder Arbeitsnachweise bei.

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt